

**Schumann Michael**

---

**Von:** Wehrleiter FFW HDL

**Gesendet:** Donnerstag, 12. Dezember 2013 17:03

**An:** Schumann Michael; Aust, Carola; Paetrick Görke; Otto, Henning; Eichler, Norbert; Merten Daniela

**Betreff:** Stellungnahme zur Zweckvereinbarung Elbe Heide

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mir die Zweckvereinbarung und die Ausrückefolgen für die Gemeinde Elbe Heide angesehen und stimme einer Zusammenarbeit zu. Die Anforderung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges ist Möglich, dadurch wird die Einsatzbereitschaft nicht wesentlich geschwächt. Sollte jedoch zeitgleich ein Einsatz im eigenen Ausrückebereich sein, wird das Hlf in Haldensleben bleiben bzw. fährt dann nach Haldensleben zurück um den Löschzug im Stadtgebiet ergänzen, mit dem Hintergrund dass dieses Fahrzeug das einzige im Stadtgebiet ist mit einer 3-teiligen Schiebleiter an Bord. Das Fahrzeug wird die Gemeinde Westheide nicht in der geforderten Hilfsfrist erreichen.

Für die Alarmierung ist die Schleife TLF von der Integrierten Leitstelle auszulösen.

Sollte das Feuerwehr Haldensleben zum Stichwort Brand allgemein angefordert werden ist es ratsam die Tanklöschfahrzeuge 16/25 und 20/40 SL anzufordern, da es unsinnig ist das Hlf z.B. bei Wald oder Flächenbränden einzusetzen. Das Tlf 16/25 würde dann die Brandbekämpfung unterstützen und das Tlf 20/40 SL würde die Wasserversorgung übernehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Juhl

Stadtwehrleiter

Feuerwehr Haldensleben